

Anlage 3 zu den studiengangspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Architektur

## **PRAKTIKANTENORDNUNG (PrakO-BA)**

Teil A: Baustellenpraktikum (BP)

Teil B: Studienbegleitende Praxisphase und Dokumentation  
(Modul-Nr. M16BA5)

## **Teil A: Baustellenpraktikum**

### **Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Allgemeines
§ 2	Ausbildungsinhalte
§ 3	Dauer des Baustellenpraktikums
§ 4	Zulassung
§ 5	Praxisstellen
§ 6	Status von Studierenden im Baustellenpraktikum
§ 7	Haftung während des Baustellenpraktikums
§ 8	Nachweis des Baustellenpraktikums
§ 9	Anerkennung von Praxiszeiten als Baustellenpraktikum

Anlage A1: Ausbildungsplan Baustellenpraktikum

Anlage A2: Ausbildungsvertrag Baustellenpraktikum

Anlage A3: Praktikantenzugnis Baustellenpraktikum

Anlage A4: Antrag auf Anerkennung von Praxiszeiten als Baustellenpraktikum

### **§ 1 Allgemeines**

(2) Die Hochschule kann durch Rahmenvereinbarungen mit geeigneten Unternehmen, Büros oder Gesellschaften die rechtzeitige Bereitstellung von Praxisplätzen im erforderlichen Umfang sichern. Über die Durchführung des Baustellenpraktikums (BP) sollen durch die/den Studierwilligen bzw. den Studierenden/die Studierende mit der Praxisstelle Verträge abgeschlossen werden.

(3) Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

(4) Die Leiterin oder der Leiter des Praktikantenamtes des Bachelorstudiengangs Architektur wird für die Dauer von 2 Jahren aus dem Kreis der ProfessorInnen bestellt. Sie oder er setzt die Festlegung der studiengangspezifischen Bestimmungen zum Praxismodul des Bachelorstudiengangs Architektur um und trifft die zugeordneten Entscheidungen. Eine Wiederbestellung ist möglich.

### **§ 2 Ausbildungsinhalte**

(1) Die Ausbildungsinhalte des Baustellenpraktikums (BP) sind:

Erwerben und Anwenden von Kenntnissen und handwerklichen Fertigkeiten an der Baustelle, der Abläufe und Verfahren bei der Rohbauerstellung, dem Zusammenwirken von Planung und Ausführung, Gewinnung von Einblicken in das soziale Umfeld der Baustellen.

(2) Die praktischen Tätigkeiten im Baustellenpraktikum werden im Ausbildungsplan (Anlage 1) festgelegt.

### **§ 3 Dauer des Baustellenpraktikums**

Die Dauer des Baustellenpraktikums beträgt 8 (acht) Wochen  
mind.

### **§ 4 Zulassung**

Das Baustellenpraktikum (BP) soll vor Studienbeginn abgeleistet werden muss jedoch spätestens bis zum Beginn des 4. Studiensemesters nachgewiesen werden.

### **§ 5 Praxisstellen, Verträge über das Baustellenpraktikum**

(1) Das Baustellenpraktikum muss in Bauunternehmen oder Handwerksbetrieben des Bauhauptgewerbes, im Folgenden „Praxisstellen“ genannt, so durchgeführt werden, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten erworben wird.

(2) Die Praktikantenordnung und der Ausbildungsvertrag (Anlage 2) regeln die Verpflichtungen der Praxisstellen und die/der Studierwilligen bzw. der/des Studierenden.

1. Die Verpflichtungen der Praxisstelle sind:

- die/den Studierwilligen bzw. die/den Studierenden für die Dauer des Baustellenpraktikums unter Beachtung des Ausbildungsplanes auszubilden,
- einen Nachweis über Ausbildungszeit und Inhalte der praktischen Tätigkeiten auszustellen (Anlage 3 Praktikantenzugnis).

2. Die Verpflichtungen der/des Studierwilligen bzw. der/des Studierenden sind:

- die gebotene Ausbildung wahrzunehmen,
- die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Weisungen des Beauftragten der Praxisstelle und den mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
- sich an die an der Praxisstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelung, sowie Vorschriften über die übliche Schweigepflicht.

## **§ 6 Status von Studierenden im Baustellenpraktikum**

(1) Ist die/der Praktikant während des Baustellenpraktikums an der Fachhochschule Erfurt mit allen Rechten und Pflichten immatrikuliert, unterliegt sie/er nicht dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsgesetz.

(2) Während des Praktikums bleibt die Krankenversicherung im gleichen Umfang bestehen wie während der Fachsemester (bei Überschreiten der Freibetragsgrenzen gelten besondere Regelungen). Träger der Unfallversicherung ist die für die jeweilige Praktikumsstelle zuständige Berufsgenossenschaft.

## **§ 7 Haftung während des Baustellenpraktikums während des Studiums**

(1) Die/der Studierende ist während des Baustellenpraktikums nach § 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Fachhochschule die Kopie der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.

(3) Es wird jedem Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## **§ 8 Nachweis des Baustellenpraktikum**

Der Nachweis über das Baustellenpraktikum wird durch die Bescheinigung der Praxisstelle (Dauer und Inhalt entsprechend Ausbildungsplan) und einen Praktikumsbericht der/der Studierwilligen bzw. der/des Studierenden erbracht.

## **§ 9 Anerkennung von Praxiszeiten als Baustellenpraktikum**

Studienbewerber und Studierende, die eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung im Bauhauptgewerbe haben oder die vor Studienbeginn ein Praktikum auf der Baustelle abgeleistet haben und die Erfüllung der Ausbildungsinhalte des Baustellenpraktikums nachweisen, können auf Antrag (Anlage 4) vom Baustellenpraktikum befreit werden. Über die Freistellung entscheidet der Leiter des Praktikantenamtes am Fachbereich.

Datum:

Anlage A1 zur PrakO-BA :

### **Ausbildungsplan für das Baustellenpraktikum (BP)**

Dauer: acht Wochen Baustellentätigkeit im Bauhauptgewerbe/ Handwerksbetrieb  
zeitliche Lage: i.d.R. vor dem Studienbeginn jedoch spätestens bis zum Beginn des 4. Studienseesters nachzuweisen.

#### Ausbildungsinhalt:

Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten an der Baustelle, der Abläufe und Verfahren bei der Rohbauerstellung, dem Zusammenwirken von Planung und Ausführung, Gewinnung von Einblicken in das soziale Umfeld der Baustelle.

#### Ausbildungsbereiche:

Handwerkliche Mitarbeit bei Bauhauptgewerken auf der Baustelle bzw. in der Werkstatt wie z.B.:

- Entwässerungsarbeiten im Hochbau
- Erd- und Gründungsarbeiten im Hochbau
- Abdichtungsarbeiten
- Maurerarbeiten
- Schalungsarbeiten
- Bewehrungsarbeiten Betonarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Schlosserarbeiten
- Fußbodenarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Restaurierungsarbeiten

Ausbildungsstellen: Bauunternehmen und Handwerksbetriebe, die an geeigneten Baustellen arbeiten.

Anlage A2 zur PrakO-BA :

1. Ausfertigung: Praktikant/in  
Anlage Ausbildungsplan
2. Ausfertigung: Praxisstelle  
Anlage Ausbildungsplan
3. Ausfertigung: FHE Fachbereich Architektur

## AUSBILDUNGSVERTRAG

für das Baustellenpraktikum (BP) zwischen

(Firma): \_\_\_\_\_

(Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse) - nachfolgend Praxisstelle genannt

\_\_\_\_\_

und Herrn/Frau

(Familienname, Vorname) \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

(nur auszufüllen, wenn der/ die Studierende bereits immatrikuliert ist):

Student/in der Fachhochschule Erfurt, Schlüterstraße 1, 99089 Erfurt, Tel. 0361/67000

Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_ Studiengang Architektur - nachfolgend Student/in genannt - wird folgender

## VERTRAG

geschlossen:

### § 1 Allgemeines

Das Studium an der FH Erfurt umfasst am Studiengang Architektur u. A. ein Baustellen-/Vorpraktikum auf der Grundlage der Studienordnung. Es erstreckt sich über einen Zeitraum von min. acht Wochen. Es wird in Betrieben und anderen Einrichtungen außerhalb der Hochschule abgeleistet.

## **§ 2 Pflichten der Vertragspartner**

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich

1. den Praktikanten/der Praktikantin in der Zeit vom ..... bis..... ( ..... Wochen) entsprechend dem beiliegenden Ausbildungsplan und den in § 1 genannten weiteren Bestimmungen auszubilden und fachlich zu betreuen,
2. den von dem Praktikanten/der Praktikantin zu erstellenden Bericht zu überprüfen,
3. rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungszieles auf den Erfolg des Praktikums erstreckt sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält

(2) Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die tägliche Arbeitszeit, die der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle entspricht, einzuhalten,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anforderungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. einen Bericht nach den einschlägigen Richtlinien der Hochschule zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist,

## **§ 3 Kosten- und Vergütungsansprüche**

(1) Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftung des Praktikanten/der Praktikantin fallen.

(2) Der Praktikant/die Praktikantin erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung von €\_\_\_\_\_.

## **§ 4 Ausbildungsbeauftragter**

Die Praxisstelle benennt Herrn/Frau \_\_\_\_\_ als Beauftragte(n) für das Praktikum. Diese(r) Beauftragte ist zugleich Gesprächspartner des Praktikanten /der Praktikantin und der Hochschule in allen Fragen, die das Praktikum berühren.

## **§ 5 Urlaub/ Unterbrechung der Ausbildung**

Während der Vertragsdauer steht dem Praktikanten/der Praktikantin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Sonstige Unterbrechungen sind in der Regel nachzuholen.

## **§ 6 Auflösung des Vertrages**

Der Ausbildungsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner. Die Hochschule ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

### **§ 7 Versicherungsschutz**

(1) Ist der Praktikant/ die Praktikantin immatrikulierte/r Studentin/Student, ist sie/er während des Büropraktikums kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII). Im Versicherungsfalle übermittelt die Praxisstelle auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko der Praktikanten am Praxisplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.

(3) Auf Verlangen der Ausbildungsstelle hat der Praktikant/die Praktikantin eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen. \*)

### **§ 8 Vertragsausfertigungen**

Dieser Vertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung, zwei leitet der Praktikant / die Praktikantin dem Praktikantenamt der Hochschule zu.

### **§ 9 Sonstige Vereinbarungen \*\*)**

Ort: ..... Datum: .....

.....  
Praxisstelle :

.....  
Praktikant/ Praktikantin :

\*) Entfällt, soweit das Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Ausbildungsstelle abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist.

\*\*\*) Hier können z.B. Vereinbarungen über die Gewährung einer freiwilligen Vergütung oder über den Ersatz besonderer Aufwendungen (z.B. Haftpflichtversicherungsprämie, Fahrtkosten) getroffen werden.



AUSBILDUNGSSTELLE	VON DER FH ERFURT AUSZUFÜLLEN	
	Eingang:	
	FB	
	WS/SS	

**P R A K T I K A N T E N Z E U G N I S**

**für das Baustellenpraktikum (BP)**

Herr/Frau \_\_\_\_\_ Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

die praktische Ausbildung wie folgt abgeleistet:

Er / Sie hat die geforderten Leistungen gemäß dem Ausbildungsplan erfüllt.

Fehltage gesamt: \_\_\_\_\_ davon Krankheit: \_\_\_\_\_ sonstige Abwesenheit: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ (Gründe)

Ort: ..... Datum : ..... Firmenstempel / Unterschrift des Ausbildungsbeauftragten

Anlage A4 zur PrakO-BA

**Antrag auf Anerkennung von studienfachbezogener Ausbildung als Baustellen-/Vorpraktikum**

Name: \_\_\_\_\_ Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Fachbereich Architektur BA- Studiengang:

Ich habe vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine studienfachbezogene Ausbildung abgeschlossen, und zwar bei der

Firma \_\_\_\_\_ Art des Betriebes: \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

auf der Baustelle / im Hochbau / in der Werkstatt

Dabei habe ich von den Inhalten des Ausbildungsplanes kennen gelernt:

(Bitte ungefähre Wochenanzahl angeben!)

Ausbildungsbereiche                      Woche  
Handwerkliche Mitarbeit bei:

- Entwässerungsarbeiten im Hochbau
- Erd- und Gründungsarbeiten im Hochbau
- Abdichtungsarbeiten
- Maurerarbeiten
- Schalungsarbeiten
- Bewehrungsarbeiten
- Betonarbeiten
- Stahlbau-/ Schlosserarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Trocken-/Innenausbauarbeiten

Ich beantrage die Anerkennung von ..... Wochen des Baustellenpraktikums.

Datum : ..... Unterschrift Antragsteller : .....

**NUR AUSZUFÜLLEN VON DER FAKULTÄT ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG**

Das Baustellenpraktikum von ..... Wochen wird erlassen.

Unterschrift/Stempel (Leiter/in des Praktikantenamtes) : .....

Informationen für die Praxisstelle über das Baustellenpraktikum (BP)

### **1. Zeitraum**

Das Baustellenpraktikum wird i.d.R. vor dem Studienbeginn - muss jedoch spätestens bis zum Ende des 3. Studienseesters mit acht Wochen Dauer durchgeführt werden. Der genaue Zeitraum ist von der/ dem Praktikanten/in mit der Praxisstelle abzustimmen.

### **2. Inhalt des Baustellenpraktikums**

Erwerben und Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten auf der Baustelle, der Abläufe und Verfahren bei der Rohbauherstellung, dem Zusammenwirken von Planung und Ausführung, Gewinnung von Einblicken in das soziale Umfeld der Baustelle.

Handwerkliche Mitarbeit bei Bauhaupt- und Baunebengewerken auf der Baustelle bzw. in der Werkstatt wie z.B.:

- . Entwässerungsarbeiten im Hochbau . Schreinerarbeiten
- . Erd- und Gründungsarbeiten im Hochbau . Schlosserarbeiten
- . Abdichtungsarbeiten, Fußbodenarbeiten
- . Maurerarbeiten. Restaurierungsarbeiten
- . Schalungsarbeiten, Fliesenarbeiten
- . Bewehrungsarbeiten
- . Betonarbeiten
- . Zimmererarbeiten.
- . Stahlbau-/ Schlosserarbeiten
- . Schreinerarbeiten
- . Trocken-/Innenausbauarbeiten

### **3. Praxisstellen, Verträge, Aufgaben der Partner**

Das Baustellenpraktikum wird in mit geeigneten Bauunternehmen oder Handwerksbetrieben, im folgenden "Praxisstellen" genannt, so durchgeführt, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten erworben wird.

Über das Baustellenpraktikum kann zwischen Praxisstelle und FH eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden. Über jedes einzelne Praktikum wird dann ein Vertrag (Ausbildungsvertrag) zwischen Praxisstelle und Praktikant/in geschlossen.

• Aufgaben der Praxisstelle:

a) den Praktikanten für die Dauer der Vorpraktikums unter Beachtung des Ausbildungsplanes

auszubilden,

- b) einen Nachweis auszustellen über Ausbildungszeit und Inhalte der praktischen Tätigkeiten und
- c) einen Beauftragten für die Betreuung der Praktikanten zu benennen.

• Aufgaben der Praktikanten:

- a) die gebotene Ausbildung wahrzunehmen,
- b) die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- c) den Weisungen des Beauftragten der Praxisstelle und den mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
- d) sich an die an der Praxisstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelung sowie Vorschriften über die übliche Schweigepflicht.

#### **4. Status der Praktikanten an der Praxisstelle im Baustellenpraktikum**

Ist der Praktikant/die Praktikantin bereits als Studierende/r immatrikuliert, besteht Anspruch auf Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.  
Ein Rechtsanspruch von Studenten auf eine Vergütung durch die Praxisstelle besteht nicht.  
Etwaige Vergütungen durch die Praxisstellen sind nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zu behandeln.

Erfurt, den .....

Prof.: .....

**Leitung Praktikantenamt**

Studiengang Architektur

FH Erfurt

Schlüterstr. 1

99089 Erfurt

Tel: 0361-6700416

Fax: 03616700462

Mail: [architektur@fh-erfurt.de](mailto:architektur@fh-erfurt.de)

## **Teil B Studienbegleitende Praxisphase und Dokumentation**

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Allgemeines
- § 2 Ausbildungsinhalte und Studienleistung
- § 3 Dauer der Praxisphase
- § 4 Zulassung
- § 5 Praxisstellen
- § 6 Status des Studenten/der Studentin an der Praxisstelle
- § 7 Haftung
- § 8 Nachweis über das Büropraktikum

Anlage B1: Ausbildungsplan Praxisphase in BA5

Anlage B2: Ausbildungsvertrag Praxisphase

Anlage B3: Praktikantenzugnis Büropraktikum

### **§ 1 Allgemeines**

(1) Im fünften Semester findet eine studienbegleitende Praxisphase statt. Die Organisation erfolgt ortsunabhängig über die hochschuleigene e-learning Plattform.

(2) Die Vorbereitung der Praxisphase findet im Rahmen einer Beratung in der Hochschule statt. Die Praxisphase selbst wird kontinuierlich über die e-learning-Plattform der Hochschule betreut.

### **§ 2 Ausbildungsinhalte und Studienleistungen**

(1) Die Ausbildungsinhalte und Leistungspunkte sind im Modul M16BA5 beschrieben und geregelt.

### **§ 3 Dauer des Büropraktikums**

(1) Die Dauer des Büropraktikums beträgt mindestens 24 (vierundzwanzig) Wochen

### **§ 4 Zulassung**

(1) Erfolgreicher Abschluss sämtlicher Module bis einschließlich BA3.

## **§ 5 Praxisstellen, Verträge**

(1) Die studienbegleitende Praxisphase beinhaltet die umfassende Auseinandersetzung des/der Studierenden mit den konkreten Planungsprozessen in einem Architekturbüro oder gleichwertigen Institutionen der Hochbauplanung. Zur Auswahl der Praxisstelle und der inhaltlichen Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses erfolgt vor Aufnahme der Praxisphase eine Beratung in der Hochschule, durch die sichergestellt wird, dass die architektonische Qualität und die Tätigkeit in der Praxisstelle mit dem Qualitätsanspruch und den Lehrinhalten des Studiums übereinstimmen.

(2) Für die Auswahl der Praxisstelle ist die Zustimmung der Hochschule erforderlich.

(3) Die Betreuung der Studierenden während der Praxisphase muss durch einen Architekten mit Kammerzulassung erfolgen.

(4) Der Arbeitsvertrag ist zu Beginn der Praxisphase beim Praktikantenamt des Studiengangs Architektur vorzulegen.

(5) Die Studierende/der Studierende kann eine Praxisstelle vorschlagen. Sie muss den Voraussetzungen im Sinne des Moduls M16BA5 entsprechen. Dies gilt auch für Praxisstellen im Ausland.

(6) Die Beschaffung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt den Studienbewerbern bzw. der/dem Studierenden. Sie/Er schließt mit der Praxisstelle eigenverantwortlich einen Vertrag vor Beginn des Büropraktikums ab.

(7) Die Praktikantenordnung und der Ausbildungsvertrag (Anlage 2) regeln die Verpflichtungen der Praxisstellen und der Studienbewerber bzw. der/des Studierenden.

1. Die Verpflichtungen der Praxisstelle sind:

- den Studienbewerbern bzw. der/dem Studierenden für die Dauer der Praxisphase unter Beachtung des Moduls M16BA5,
- einen Nachweis über Ausbildungszeit und Inhalte der praktischen Tätigkeiten auszustellen (Anlage 3 Praktikantenzeugnis),
- einen Beauftragten für die Betreuung des Studienbewerbers bzw. der /des Studierenden zu benennen.

2. Die Verpflichtungen des Studienbewerbers bzw. der/des Studierenden sind:

- die gebotene Ausbildung wahrzunehmen,
- die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Weisungen des Beauftragten der Praxisstelle und den mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
- sich an die an der Praxisstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelung, sowie Vorschriften über die übliche Schweigepflicht.

## **§ 6 Status von Studierenden an der Praxisstelle**

Die/der Praktikant/in ist während der Praxisphase immatrikuliert und unterliegt somit nicht dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsgesetz.

## **§ 7 Haftung während der Praxisphase**

(1) Die/der immatrikulierte Studierende ist während der Praxisphase nach § 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Fachhochschule die Kopie der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle zu decken.

### **§ 8 Nachweis über die Praxisphase**

Der Nachweis über die Praxisphase wird durch die Bescheinigung der Praxisstelle über Dauer (mindestens 24 Wochen) und Inhalt entsprechend dem Modul M16BA5 erbracht. Der Gesamtzeitraum kann auch auf mehrere Praxisstellen verteilt erbracht werden.

Datum: . . .2015

.....

Anlage B1 zur PrakO-BA :

### **Ausbildungsplan für die Praxisphase**

Dauer:                    mindestens 24 Wochen

#### Ausbildungsinhalt :

Die studienbegleitende Praxisphase beinhaltet die umfassende Auseinandersetzung des/der Studierenden mit den konkreten Planungsprozessen in einem Architekturbüro und die Mitarbeit in den unterschiedlichen Planungsfeldern und unterschiedlichen Planungsphasen gemäß der nachfolgenden Tabelle.

Tätigkeitsbereiche	Bürotätigkeit nach HOAI	Leistungsnachweis Studium Gewichtung für 4 Wochen
A	1. Grundlagenermittlung 2. Vorplanung	15 P
B	3. Entwurfsplanung 4. Genehmigungsplanung	20 P
C	5. Ausführungsplanung	25 P
D	6. Vorbereitung der Vergabe 7. Mitwirkung bei der Vergabe	15 P
E	8. Bauüberwachung 9. Objektbetreuung	20 P

Insgesamt sind entweder 150 Punkte aus einem Tätigkeitsbereich oder 90 Punkte aus mindestens zwei Tätigkeitsbereichen erforderlich.

Ausbildungsort:                    Als Ausbildungsorte sind Architekturbüros, Baubehörden mit eigenständigen Planungsabteilungen im Hochbau, Unternehmen und Gesellschaften mit eigener Planungs- und Bauabteilung im Hochbau möglich.



Anlage B2 zur PrakO-BA :

- 1. Ausfertigung: Praktikant/in  
Anlage Ausbildungsplan
- 2. Ausfertigung: Praxisstelle  
Anlage Ausbildungsplan
- 3. Ausfertigung: FHE Fachbereich Architektur

## AUSBILDUNGSVERTRAG

für die Praxisphase zwischen:

(Praxisstelle) : \_\_\_\_\_

(Anschrift, Telefon, E-mail- Adresse) -

\_\_\_\_\_

—

und Herrn/Frau

(Familiename,

Vorname) \_\_\_\_\_ geboren am

\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in

\_\_\_\_\_

Student/in der Fachhochschule Erfurt, Schlüterstraße 1, 99089 Erfurt, Tel. 0361/67000

Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_ Studiengang Architektur - nachfolgend Student/in genannt - wird  
folgender

## VERTRAG

geschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

(1) Das Studium an der FH Erfurt ist praxisorientiert konzipiert. Die mindestens 24-wöchige Praxisphase ist Bestandteil des Studienplanes des Bachelorstudiengangs Architektur.

(2) Die Studierenden sind während dieser Zeit an der FH Erfurt immatrikuliert, es gelten die aufgrund des Thüringer Hochschulgesetzes erlassenen Bestimmungen des Thüringer Kultusministeriums sowie der Hochschule in ihrer jeweiligen Fassung.

## **§ 2 Pflichten der Vertragspartner**

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich

1. den Praktikanten/die Praktikantin in der Zeit vom ..... bis..... ( ..... Wochen) entsprechend dem beiliegenden Ausbildungsplan und den in § 1 genannten weiteren Bestimmungen auszubilden und fachlich zu betreuen,
2. dem Praktikanten/der Praktikantin rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungszieles auf den Erfolg des Praktikums erstreckt sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält.

(2) ) Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die tägliche Arbeitszeit, die der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle entspricht, einzuhalten,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anforderungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. fristgerecht die im Modul M16BA5 erläuterte Dokumentation der Praxisphase zu erstellen und an der Hochschule einzureichen.
6. ein Fernbleiben der Praxisstelle unverzüglich anzuzeigen und selbstverschuldete Ausfallzeiten nachzuholen.

## **§ 3 Kosten- und Vergütungsansprüche**

(1) Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen.

(2) Der Praktikant/ die Praktikantin erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung von €\_\_\_\_\_.

## **§ 4 Ausbildungsbeauftragter**

Die Praxisstelle benennt Herrn/Frau \_\_\_\_\_ als Beauftragte(n) für die Praxisphase. Diese(r) Beauftragte ist zugleich Gesprächspartner des Praktikanten /der Praktikantin und der Hochschule in allen Fragen, die das Praktikum betreffen.

### **§ 5 Urlaub/ Unterbrechung der Ausbildung**

Während der Vertragsdauer steht dem Praktikanten/der Praktikantin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Sonstige Unterbrechungen sind in der Regel nachzuholen.

### **§ 6 Auflösung des Vertrages**

Der Ausbildungsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner nach vorheriger Anhörung der Hochschule. Die Hochschule ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

### **§ 7 Versicherungsschutz**

(1) Ist der Praktikant/die Praktikantin immatrikulierte/r Studentin/Student, ist sie/er während des Büropraktikums kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII). Im Versicherungsfalle übermittelt die Praxisstelle auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko der Praktikanten am Praxisplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle zu decken.

### **§ 8 Vertragsausfertigungen**

Dieser Vertrag wird in vier gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung, zwei leitet der Praktikant / die Praktikantin dem Praktikantenamt der Hochschule zu.

### **§ 9 Sonstige Vereinbarungen \*)**

Ort: ..... Datum: .....

.....  
Praxisstelle :

.....  
Praktikant/ Praktikantin:

Mitgliedsnr. Architektenkammer .....

\*) Hier können z.B. Vereinbarungen über die Gewährung einer freiwilligen Vergütung oder über den Ersatz besonderer Aufwendungen (z.B. Haftpflichtversicherungsprämie, Fahrtkosten) getroffen werden.

**Praxisstelle:**

**P R A K T I K U M S Z E U G N I S**

**für die Praxisphase**

Herr/Frau \_\_\_\_\_ ggf. Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ ggf. Student(in) der Fachhochschule Erfurt

hat vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

die Praxisphase entsprechend der Praktikantenordnung der FH Erfurt Studiengang Architektur Teil 2 abgeleistet.

Er / Sie hat die geforderten Leistungen in folgenden Tätigkeitsbereichen laut dem Ausbildungsplan erfüllt.

Tätigkeitsbereiche	Bürotätigkeit nach HOAI	Leistungsnachweis Studium Gewichtung für 4 Wochen	anteilig geleistete Wochenzahl
A	1. Grundlagenermittlung 2. Vorplanung	15 P	-----
B	3. Entwurfsplanung 4. Genehmigungsplanung	20 P	-----
C	5. Ausführungsplanung —	25 P	-----
D	6. Vorbereitung der Vergabe 7. Mitwirkung bei der Vergabe —	15 P	-----
E	8. Bauüberwachung 9. Objektbetreuung	20 P	-----

Insgesamt sind entweder 150 Punkte aus einem Tätigkeitsbereich oder 90 Punkte aus mindestens zwei Tätigkeitsbereichen erforderlich.

Fehltage gesamt: ..... davon Krankheit: ..... sonstige Abwesenheit: .....(Gründe)

Betreuer..... Mitgliedsnr. Architektenkammer .....

Ort: ..... Datum : ..... Firmenstempel / Unterschrift des Betreuers